

Leitfaden für die Praxistage im Bachelorstudiengang Ergotherapie

Gültig ab Januar 2021



Lernen ist Erfahrung,
alles andere ist Information.

Albert Einstein

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1.	Übersicht über die Praxismodule im Studium	4
2	Allgemeine Informationen	5
2.1.	Setting	5
2.2.	Zielsetzung	5
2.3.	Zeitpunkt der Praxistage.....	5
2.4.	Erwartungen an Praxisanleitende	5
2.5.	Ablauf der einzelnen Tage	6
2.6.	Beispiele von möglichen Tagesabläufen	6
2.7.	Verantwortlichkeiten.....	7
3	Organisatorisches	7
3.1.	Unterlagen	7
3.2.	Versicherung	8
3.3.	Entschädigung	8
3.4.	Schweigepflicht und Absenzen.....	8
4	Kontakt	8

Liebe Praxispartner:innen
Liebe Kolleg:innen

Es freut uns, dass Sie sich für die Praxistage und die Zusammenarbeit mit der ZHAW interessieren. Dieser Leitfaden stellt Ihnen das Konzept der Praxistage, sowie die wichtigsten Rahmenbedingungen vor.

Wir freuen uns über die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Im Namen des BSc in Ergotherapie

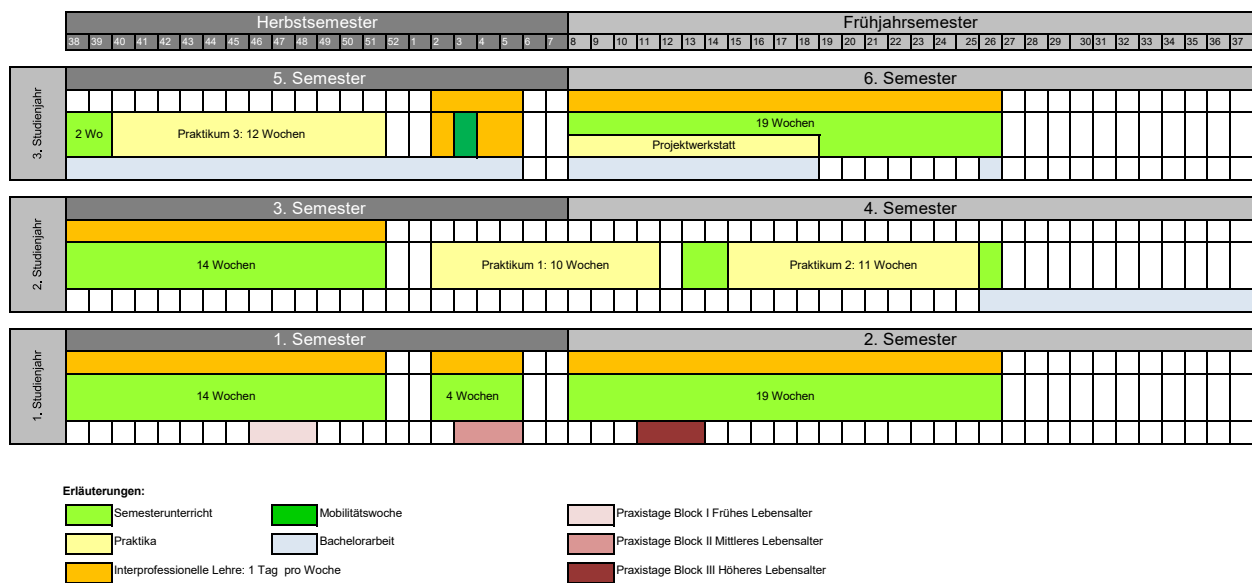
Maren Kneisner
Leiterin Bachelorstudiengang in Ergotherapie

Nicole Markwalder
Praktikumsverantwortliche BSc in Ergotherapie

1 Einleitung

Die Praxistage finden im ersten Studienjahr statt und bilden eine Brücke zwischen Theorie und Praxis. Sie ermöglichen Studierenden einen Einblick in die Arbeit von Ergotherapeut:innen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Dabei wird erstes Wissen aus dem Studium mit dem Erlebten verknüpft. Darüber hinaus kehren die Studierenden mit vielen Eindrücken aus ihren Klientenkontakten in den Unterricht zurück.

1.1. Übersicht über die Praxismodule im Studium



2 Allgemeine Informationen

2.1. Setting

Die Studierenden gehen in Zweiergruppen an je drei aufeinanderfolgenden Montagen in eine Praxisinstitution. Der erste Tag ist ein Hospitationstag. Die Studierenden lernen die Institution sowie die Klient:innen kennen, mit welchen sie am 2. und 3. Praxistag eine kurze Therapiesequenz durchführen werden. Daneben erarbeiten sich die Studierenden Aufträge der Hochschule, die sie darin unterstützten Erlerntes direkt mit der erlebten Berufspraxis zu verknüpfen.

2.2. Zielsetzung

- Die Studierenden erhalten Einblick in den Berufsalltag von Ergotherapeut:innen und erleben erste therapeutische Begegnungen mit Klient:innen aus verschiedenen Arbeitsfeldern.
- Sie verknüpfen anhand gezielter Beobachtungs- und Reflexionsaufträgen, Aspekte des klinischen Alltags mit Lerninhalten des Studiums.
- Die Studierenden erhalten ein tieferes Berufsverständnis und können während den Praxistagen und anschließend im Unterricht die Eindrücke aus den Praxistagen mit Unterrichtsinhalten verknüpfen.

2.3. Zeitpunkt der Praxistage

Bezeichnung	Termin	Semester	Arbeitsfeld
Praxistage I	Montag KW 46 - 48	1. Semester	Pädiatrie
Praxistage II	Montag KW 3 - 5	1. Semester	Neurologie, Orthopädie, Psychiatrie und Arbeitsrehabilitation
Praxistage III	Montag KW 11 - 13	2. Semester	Neurologie, Orthopädie (Rheumatologie) und Geriatrie

Vor den Praxistagen werden die Studierenden im Unterricht inhaltlich auf die Praxistage vorbereitet und in die Beobachtungs- und Reflexionsaufträge eingeführt. Nach den Praxistagen steht der Praxis-Theorie-Transfer im Fokus und unterstützt die Studierenden dabei, die Erkenntnisse aus den Praxistagen mit Inhalten des Studiums zu verknüpfen.

2.4. Erwartungen an Praxisanleitende

- Bereitschaft, den Studierenden Einblick in Therapiesituationen und die eigenen professionellen Überlegungen (Clinical Reasoning) zu geben.
- Genügend Zeit zur Vor- und Nachbesprechung. Darin enthalten sind Informationen zu den Klient:innen, Feedback zu den von den Studierenden durchgeführten Teilsequenzen und Auftragsklärung für den nächsten Praxistag.

- Sie ermöglichen den Studierenden, am 2. und 3. Praxistag eine praktische Sequenz von mindestens 10 min. durchführen zu können. Für jede Teilsequenz, die die Studierenden durchführen, wird ein Auftrag und ein Ziel definiert. Die Studierenden müssen diesen Auftrag vorbereiten und umsetzen.
- Es wird keine Zusatzqualifikation oder Schulung durch die ZHAW erwartet.

2.5. Ablauf der einzelnen Tage

Die Praxistage beinhalten folgende Elemente:

- Einstieg & Vorbesprechung (30 min)
- Hospitationblock (3 h)
- Individuelle Selbststudienzeit der Studierenden (2 - 3 h) zur Erarbeitung der Beobachtungs- und Reflexionsaufträge.
- Abschlussgespräch (45 min).

Wichtig: Die Aufteilung der einzelnen Blöcke kann so geplant werden, wie es für den Arbeitsalltag am besten planbar ist. Ebenfalls können Startzeitpunkt und Abschluss der Tage individuell festgelegt werden.

2.6. Beispiele von möglichen Tagesabläufen

Praxistag 1

Schwerpunkte: Kennenlernen, Informationen sammeln, beobachten und reflektieren

Zeitraumen	Aktivität
30 min	Einstieg <ul style="list-style-type: none"> • Begrüssung und wenn erforderlich Einkleiden der Studierenden • Studierende informieren über die Beobachtungs- und Reflexionsaufträge • Praxisanleiter:in gibt den Tagesablauf und die Erwartungen seitens der Praxisinstitution bekannt
3 h	Hospitation <ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheit der Studierenden bei ergotherapeutischen Einzel- oder Gruppeninterventionen • Kennenlernen der Klient:innen, mit welchen die Studierenden am 2. und 3. Tag eine Sequenz durchführen (z.B. Instruktion einer ADL-Situation oder Durchführung einer Lernsequenz oder Instruktion von Angehörigen) • Ausführen der Beobachtungsaufträge und Reflexionsaufträge durch die Studierenden
1 h	Individuelle Selbststudienzeit (ohne Praxisanleiter:in) <ul style="list-style-type: none"> • Zusammentragen von Fragen für das Abschlussgespräch • Sammeln von fehlenden Informationen für die Beobachtungs- und Reflexionsaufträge
45 min	Abschlussgespräch <ul style="list-style-type: none"> • Klären von Fragen • Rückmeldung durch Praxisanleiter:in an die Studierenden zum Tag • Vorbesprechen des 2. Praxistages. Ablauf, Zuteilung der Klient:innen, Auftragsklärung für die Therapiesequenz
1 - 2 h	Individuelle Selbststudienzeit (ausserhalb der Praxisinstitution) <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Arbeit der Studierenden an den Beobachtungs- und Reflexionsaufträgen • Vorbereitung der Therapiesequenz für den nächsten Praxistag (Praxistag 2)

Praxistage 2 und 3

Schwerpunkte: Durchführung einer kurzen Teilsequenz durch die Studierenden, beobachten und reflektieren

Zeitraumen	Aktivität
30 min	Einstieg <ul style="list-style-type: none"> • siehe Praxistag 1
3 h	Hospitation mit Übernahme einer Teilsequenz von mind. 10 min <ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheit der Studierenden bei mindestens drei ergotherapeutischen Interventionen • Jede:r Studierende:r übernimmt bei einer:m Klient:in eine Teilsequenz • Ausführen der Beobachtungsaufträge und Reflexionsaufträge durch die Studierenden
2 - 3 h	Selbststudienzeit für die Studierenden (innerhalb oder ausserhalb der Institution) <ul style="list-style-type: none"> • Zusammentragen von Fragen für das Abschlussgespräch • Individuelle Arbeit der Studierenden an den Beobachtungs- und Reflexionsaufträgen • Vorbereitung der Therapiesequenz für den nächsten Praxistag (Praxistag 3)
45 min	Abschlussgespräch <ul style="list-style-type: none"> • Klären von Fragen • Rückmeldung durch die Praxisanleitenden zu den durchgeführten Teilsequenzen • Vorbereitung der Therapiesequenz für den nächsten Praxistag (Praxistag 3) • 3. Tag: Abschluss der Praxistage

2.7. Verantwortlichkeiten

- Studierende: Absprache mit den Praxisanleitenden für die Planung und Durchführung der Tage sowie der Interventionssequenzen. Erarbeiten der Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben.
- ZHAW: Vorbereitung der Studierenden auf die Praxistage. Bereitstellen aller benötigten Unterlagen (Beobachtungs- und Reflexionsaufträge, Schweigepflichtserklärung für die Studierenden)
- Praxisanleitende: Durchführung der Praxistage, gemeinsame Reflexion mit den Studierenden zu den Klient:innensituationen, Anleitung einer therapeutischen Teilsequenz durch die Studierenden sowie Feedback zur Durchführung.

3 Organisatorisches

3.1. Unterlagen

Allgemeine Informationen zum Bachelorstudiengang Ergotherapie und zu den Praxistagen finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.zhaw.ch/gesundheit/praxisausbildende-ergotherapie

3.2. Versicherung

Die Studierenden sind für einen angemessenen Versicherungsschutz (Krankenkassen und Unfalldeckung) verantwortlich. Im Fall der Verletzung von Klienti:innen oder Sachschäden kommt die Haftpflichtversicherung der Praxisinstitution zum Tragen. Wir empfehlen zur Sicherheit, bei Ihrer Versicherung abzuklären, ob der Einsatz von Studierenden inkludiert ist.

3.3. Entschädigung

Die Praxistage gelten als Lehrveranstaltung. Pro Praxistag mit zwei Studierenden werden CHF 95.- vergütet (Total 285.- CHF). Der Betrag von CHF 285.- kann der ZHAW im Anschluss an die Praxistage in Rechnung gestellt werden.

3.4. Schweigepflicht und Absenzen

Die Studierenden unterstehen während der ganzen Ausbildung der Schweigepflicht. Für die Praxistage stellt die ZHAW den Praxisbetrieben eine Schweigepflichtserklärung zur Verfügung. Im Falle einer Absenz melden sich die Studierenden direkt bei den Praxisinstitutionen ab.

4 Kontakt

Bei Fragen zu den Praxistagen wenden Sie sich bitte an:

Katja Bächli
Wissenschaftliche Assistenz
Praktikumsorganisation
E-Mail: katja.baechli@zhaw.ch
Tel. +41 (0) 58 934 78 71